

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche, konstituierende Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **28. Oktober 2021**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Roman **BRUNGRABER** als Vorsitzender.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Aufreiter** Johannes
4. **Bartenberger** Maria
5. **Bergsmann** Martin
6. **Böttcher** Emil
7. **Böttcher** Gabriele
8. **Dorninger** Elfriede
9. **Eder** Lukas
10. **Ing. Eder** Martin
11. **Freudenthaler** Christian
12. **Ing. Freudenthaler** Irmgard
13. **Freudenthaler** Wolfgang
14. **Hackl** Sigrid
15. **Hütter** Rudolf
16. **Kainmüller** Romana
17. **Klambauer** Karin
18. **DI Lengauer** Günter
19. **Maureder** Mario
20. **Reindl** Herbert
21. **Roßgatterer** Herbert
22. **Roßgatterer** Regina
23. **Rudlstorfer** Andreas
24.
25.

Ersatzmitglieder:

Schinagl Martin	für Tscholl Manfred
Ing. Leitgöb Walter	für Böttcher Florian
.....	für
.....	für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:	entschuldigte Ersatzmitglieder:
Tscholl Manfred	siehe Rückseite
Böttcher Florian
.....	unentschuldigt:
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 19.³⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19. Oktober 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 2. September 2021 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
Der Vorsitzende erinnert an die Bestimmungen des § 54 der novellierten Gemeindeordnung und dass jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion die Verhandlungsschrift übermittelt wurde.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Manfred Tscholl hat sich aus beruflichen Gründen zur heutigen Sitzung entschuldigt. Für ihn ist das Ersatzmitglied Martin Schinagl erschienen. Weiters hat sich kurz vor der Sitzung Florian Böttcher aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt, für ihn ist das Ersatzmitglied Ing. Walter Leitgöb anwesend.

In der heutigen konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates ist die Angelobung des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters vorgesehen. Zur Vornahme dieser Angelobung begrüßt der Vorsitzende die **Bezirkshauptfrau Dr. Andrea Außerweger** von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie die neuen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

Besonderen Gruß entrichtet er auch an den scheidenden Bürgermeister Josef Brandstätter, Ehrenbürger und Altbürgermeister Friedrich Höller, Ehrenbürgerin Gerlinde Tucho sowie an alle übrigen erschienenen Zuhörer.

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Gemeinderatsfraktionen schriftlich die Anzeigen der Bestellung des Fraktionsobmannes (und der Stellvertreter) vorliegen. Diese sind dem Gemeinderat gemäß § 18a Abs.2 der GemO zur Kenntnis zu bringen:

Fraktion	Funktion	
ÖVP	Fraktionsobmann:	DI Günter Lengauer
ÖVP	Fraktionsobmann-Stv.:	Wolfgang Freudenthaler
SPÖ	Fraktionsobmann:	Ing. Martin Eder
SPÖ	Fraktionsobmann-Stv.:	Regina Roßgatterer, Manfred Tscholl
Grüne	Fraktionsobmann:	Emil Böttcher
Grüne	Fraktionsobmann-Stv.:	Maria Bartenberger, Gabriele Böttcher, Florian Böttcher, Ing. Walter Leitgöb
FPÖ	Fraktionsobmann:	Rudolf Hütter
FPÖ	Fraktionsobmann-Stv.:	Jürgen Höller-Prantner

Folgende Gemeinderatsersatzmitglieder sind erschienen und können damit auch im Punkt 2 der Tagesordnung vom Bürgermeister angelobt werden:

Martin Schinagl, Ing. Walter Leitgöb, Karl Prieschl, Josef Kletzenbauer, Franz Manzenreiter, Kons. Hermann Sandner, Alois Höller, Stefan Brandstätter, Dr. Carina Diesenreiter, Sigrid Hackl (Lindenfeld), Hubert Winkler, Jürgen Höller-Prantner, Ulrich Reindl

Es sind 12 weitere Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Angelobung des Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau
(§ 20 Abs. 3 O.ö. GemO)

Der Vorsitzende berichtet, dass die konstituierende Sitzung wie erwähnt ordnungsgemäß einberufen wurde. Die erforderliche Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit der konstituierenden Sitzung ist gegeben. Die Sitzung ist vom neuen, direkt gewählten Bürgermeister zu leiten. Die erste Handlung in der heutigen Sitzung ist die Angelobung des gewählten Bürgermeisters zu Beginn der Sitzung.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Bürgermeisterwahl am 26. September 2021 gemäß den Bestimmungen der O.ö. Kommunalwahlordnung folgendes Ergebnis brachte:

Roman Brungraber (ÖVP)	1254 Stimmen	65,31 %
Regina Roßgatterer (SPÖ)	348 Stimmen	18,13 %
Emil Böttcher (Grüne)	318 Stimmen	16,56 %

Gemäß § 20 Abs.6 hat nunmehr der gewählte Bürgermeister das Gelöbnis nach § 24 Abs.4 in die Hand der Bezirkshauptfrau abzulegen. Der Vorsitzende ersucht die Bezirkshauptfrau, die Angelobung vorzunehmen.

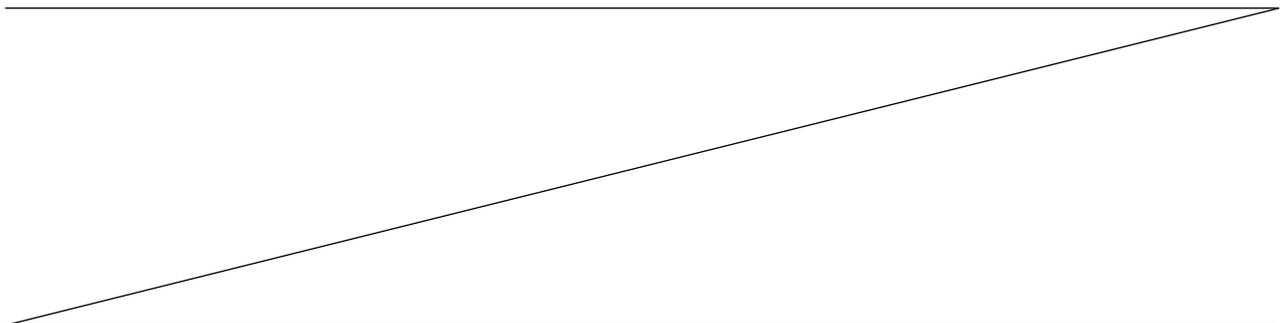
Die Bezirkshauptfrau ersucht den Bürgermeister sodann im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen folgende Gelöbnisformel im Geiste mitzusprechen: ***"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*** Danach wird die Angelobung mittels Handschlag vollzogen.

Die Bezirkshauptfrau Dr. Andrea Außerweger wünscht ihm viel Freude und Weitblick bei der Ausübung seiner Funktion. Sie ersucht zudem um gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister dankt der Bezirkshauptfrau für ihre Worte und die Vornahme der Angelobung. Er erläutert in der Folge kurz seine Absichten und Grundzüge für die weitere Arbeit in der neuen Funktionsperiode. Er strebt eine gute Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft, seinen Arbeitskollegen sowie der Gemeindevertretung an.

Bgm. Brungraber ist erfreut, dass sich viele bewährte und auch neue Funktionäre in den Dienst der Öffentlichkeit stellen. Der Altersdurchschnitt des Gemeinderates beträgt 47 Jahre und es sind alle Altersgruppen gut vertreten. Er bedankt sich bei den ausscheidenden Funktionären für die geleistete Arbeit, besonders bei seinem Amtsvorgänger Josef Brandstätter. Durch die geleistete, sehr engagierte Arbeit war eine Weiterentwicklung für Lasberg erst möglich und Lasberg ist als Heimatgemeinde bei vielen beliebt.

Bei den heranstehenden Projekten erwähnt er unter anderem den nötigen Ausbau im Bereich der Kinderbetreuung und den zeitnahen Projektbeginn der Ortsplatzgestaltung. Ein wichtiges Ziel ist auch der Ausbau des Breitbandnetzes, um mit der schnelllebigen Zeit Schritt halten zu können. Er geht auf jeden Fall mit viel Motivation und Tatendrang in die neue Funktionsperiode und wird ein offenes Ohr für alle Anliegen haben. Eine konstruktive Gesprächsbasis und kompromissbereite Zusammenarbeit sollen zu einer bestmöglichen Weiterentwicklung in Lasberg beitragen.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder (sowie der anwesenden Ersatzmitglieder) durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 4 O.ö. GemO)

Der Vorsitzende berichtet, dass er gemäß § 20 Abs.4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 zunächst die Angelobung des neu gewählten Gemeinderates vorzunehmen hat. Bei der Angelobung hat der Vorsitzende die Namen der Mitglieder des Gemeinderates zu verlesen.

Er ersucht die Gemeinderatsmitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder sich von den Sitzen zu erheben und die gesetzliche Gelöbnisformel im Geiste mitzusprechen und mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu vollziehen. Nachdem dies erfolgt ist, wird die vorbereitete Niederschrift von den Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern unterfertigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ermittlung der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 O.ö. GemO)

Gemäß § 20 Abs.5 der O.ö. Gemeindeordnung, so berichtet der Vorsitzende, habe er nun nach dem d'Hondtschen Verfahren (Verhältniswahlrecht) zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien zukommen und dies dem Gemeinderat bekannt zu geben.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus dem Vizebürgermeister und aus weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Bürgermeister ist auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen (§ 26 Absatz 1).

Hierauf gibt der Vorsitzende dem Gemeinderat bekannt, dass sich folgendes Berechnungsergebnis herausgestellt hat:

Die Zahl der Wahlberechtigten zur Gemeinderatswahl 2021 betrug 2373. Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt daher gemäß § 18 Abs.1 GemO **25**. Bei dieser Anzahl von Gemeinderäten sind gemäß § 24 Abs.1 daher **7** Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen.

Die Berechnung der Mandatsverteilung erfolgt gemäß § 26 Abs.2 nach dem Verhältniswahlrecht wie folgt:

Teilung	ÖVP	SPÖ	Grüne	FPÖ
1/1	14	5	4	2
1/2	7,000	2,500	2,000	1,000
1/3	4,667	1,667	1,333	0,667
1/4	3,500	1,250	1,000	0,500
1/5	2,800	1,000	0,800	0,400

Die Wahlzahl beträgt demnach 2,8. Jede Wahlpartei erhält so viele Mandate, wie die Wahlzahl in der Zahl ihrer Mandate im Gemeinderat enthalten ist.

ÖVP	14 Mandate : 2,8 =	5 Mandate im Gemeindevorstand
SPÖ	5 Mandate : 2,8 =	1 Mandat im Gemeindevorstand
Grüne	4 Mandate : 2,8 =	1 Mandat im Gemeindevorstand
FPÖ	2 Mandate : 2,8 =	0 Mandate im Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Lasberg mit 7 Mitgliedern setzt sich somit künftig aus 5 Mandaten der Österreichischen Volkspartei und je 1 Mandat der Sozialdemokratischen Partei sowie der Grünen zusammen. Für die FPÖ ergibt sich kein Mandat.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, diese Feststellungen und die Berechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dies durch Erhebung der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (Fraktionswahl) (§ 20 Abs. 7 O.ö. GemO)

- a) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 und § 29 O.ö. GemO)
- b) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (§ 24 Abs.2 O.ö. GemO) und Wahl des(r) Vizebürgermeister(s) (§ 27 und § 29 O.ö. GemO)
- c) Angelobung des(r) Vizebürgermeister und der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder durch die Bezirkshauptfrau und den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 O.ö. GemO)

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass nun gemäß § 26 der O.ö. Gemeindeordnung die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen sind. Der Bürgermeister ist der Liste seiner Wahlpartei anzurechnen, womit nunmehr seitens der ÖVP 4 Vorstandsmitglieder und seitens der SPÖ und der Grünen je 1 Vorstandsmitglied zu wählen sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen erfolgt, die vor Beginn der Wahlhandlung bereits schriftlich überreicht wurden. Der Vorsitzende hat die Gültigkeit der Wahlvorschläge, insbesondere die Unterfertigung durch die absolute Mehrheit der jeweiligen Fraktionsmitglieder, die zur Erstattung des betreffenden Wahlvorschlages berechtigt sind, zu überprüfen. Die Wahlvorschläge sind am Gemeindeamt rechtzeitig eingegangen und wurden hinsichtlich gesetzlicher Erfordernisse überprüft und für richtig befunden.

Hierauf bringt der Vorsitzende die schriftlich eingebrachten Wahlvorschläge zur Kenntnis. Der Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder lautet:

Name	Adresse	Geb. Jahr
Wolfgang Freudenthaler	Gunnersdorf 9	1969
DI Günter Lengauer	Walchshof 52/1	1981
Herbert Ahorner	Am Berg 1	1964
Andreas Rudlstorfer	Reickersdorf 15/1	1977

Von der SPÖ-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Ing. Martin Eder	Grub 44	1971
------------------	---------	------

Von der Fraktion der Grünen wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Emil Böttcher	Am Kopenberg 5	1953
---------------	----------------	------

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes in Form der sogenannten Fraktionswahlen durchzuführen ist. Gemäß § 52 der Gemeindeordnung sind Wahlen grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der gesamte Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt. Dies gilt für alle in der heutigen Sitzung durchzuführenden Wahlen. Zur rascheren Abwicklung der Wahlvorgänge erscheint es zweckmäßig, wenn in einem Beschluss festgelegt wird, dass sämtliche Fraktionswahlen der heutigen konstituierenden Sitzung nicht geheim mittels Stimmzettel, sondern offen per Handzeichen durchgeführt werden.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass alle durchzuführenden Fraktionswahlen für die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder, Vizebürgermeister, Ausschussmitglieder und Organe außerhalb der Gemeinde durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Daraufhin lässt der Vorsitzende der Reihe nach die ÖVP-Fraktion, die SPÖ-Fraktion sowie die Fraktion der Grünen über die Wahl der vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder abstimmen.

Abstimmung: Ohne Debatte werden durch Erhebung der Hand von den einzelnen Fraktionen jeweils einstimmig die Gemeindevorstandsmitglieder gemäß den vorliegenden Wahlvorschlägen gewählt.

Zu b)

Der Vorsitzende berichtet, dass nach der Gemeindevorstandswahl in der konstituierenden Sitzung sodann die Wahl(en) des (bzw. der) Vizebürgermeister(s) vorzunehmen ist/sind. Hierzu hat der Gemeinderat mittels „normalen“ Mehrheitsbeschlusses zunächst „nach den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung“ (§ 24 Absatz 2) die Anzahl der Vizebürgermeister mit mindestens einem und höchstens drei zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, wie bisher wiederum nur einen Vizebürgermeister zu wählen, da dies auch für die Größenordnung der Gemeinde entsprechend ausreichend ist und auch aus dem Mandatsverhältnis kein Erfordernis für einen weiteren Vizebürgermeister abgeleitet werden kann.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

In diesem Tagesordnungspunkt fortfahrend teilt der Vorsitzende mit, dass gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei in Fraktionswahl zu wählen ist. Dies ist die ÖVP, von welcher auch ein entsprechender schriftlicher Wahlvorschlag eingebracht wurde, welcher auf seine Gültigkeit geprüft und für richtig befunden wurde.

Als Vizebürgermeister wird vorgeschlagen:

Wolfgang Freudenthaler	Gunnersdorf 9	1969
------------------------	---------------	------

Da die Wahl des Vizebürgermeisters auch in Form einer Fraktionswahl abzuwickeln ist, stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die ÖVP-Fraktion dem vorliegenden Wahlvorschlag für die Wahl von Wolfgang Freudenthaler zum Vizebürgermeister zustimmen möge.

Abstimmung: Mit 14 Ja-Stimmen (der ÖVP-Fraktion) wird dem Wahlvorschlag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt und Wolfgang Freudenthaler zum Vizebürgermeister gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert daraufhin Wolfgang Freudenthaler zur erfolgten Wahl.

Zu c)

Der Vorsitzende erläutert, dass im Sinne des § 24 Abs. 4 nun der Vizebürgermeister vor Amtsantritt in die Hand der Bezirkshauptfrau sowie des Bürgermeisters und die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennütigen Amtsführung abzulegen haben. Der Vorsitzende ersucht die Bezirkshauptfrau wieder die Angelobung vorzunehmen.

Sodann legen der Vizebürgermeister und die übrigen Gemeindevorstandsmitglieder das Gelöbnis ab. Der Vorsitzende dankt daraufhin allen für die Bereitschaft zur Gemeindegemeinschaft zum Wohle der Bevölkerung. Bezirkshauptfrau Dr. Außerweger gratuliert zur Wahl wünscht alles Gute und viel Erfolg.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Einrichtung von Ausschüssen für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde und des Personalbeirates und Durchführung der Wahlen:

(§ 18b, § 33a und § 91a O.ö. GemO)

- a) *Festsetzung der Anzahl der Ausschüsse, Zuweisung der Aufgaben, Festsetzung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder), Zuteilung der Obmannstellen (Stellvertreter) an die anspruchsberechtigten bzw. vorschlagsberechtigten Fraktionen und Wahl der Mitglieder und Obmänner bzw. Obmann-Stellvertreter (Fraktionswahl)*
- b) *Wahl der drei Dienstgebervertreter (Stellvertreter) des Personalbeirates im Sinne des § 14 O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Fraktionswahl) und Bestellung der zwei Dienstnehmervertreter (Stellvertreter)*

Zu a)

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung neben dem Prüfungsausschuss jedenfalls drei weitere Pflichtausschüsse einzurichten sind. Die in der Gemeindeordnung angeführten Aufgabengebiete sind verpflichtend den Ausschüssen zuzuordnen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat wie bisher für folgende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches nachstehende Ausschüsse einrichtet:

Nr.	Ausschussname	Kurzbezeichnung
1.	Prüfungsausschuss	Prüfungsausschuss
2.	Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung	Bauausschuss
3.	Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten	Kulturausschuss
4.	Ausschuss für örtliche Umwelt- u. Energieangelegenheiten	Umweltausschuss
5.	Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten	Sozialausschuss

Der Vorsitzende schlägt vor, dass in den genannten beratenden Ausschüssen die angeführten Kompetenzen zugewiesen werden.

Der Gemeinderat kann nicht behördliche und nicht dem Gemeindehaushalt betreffende Angelegenheiten gem. § 44 Abs.2 Oö. GemO mit 3/4-Mehrheit sein Beschlussrecht im Verordnungswege einem bestimmten Ausschuss übertragen. Mit einer derartige Übertragungsverordnung soll dem **Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten** das Beschlussrecht für die Wohnungsvergabe übertragen werden, das heißt, dass der Vorschlag zur Wohnungsvergabe an die Wohnungsgenossenschaften ausschließlich durch den Sozialausschuss erfolgt.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde folgende Verordnung vorbereitet, welche heute gleichzeitig mit der Einrichtung der Ausschüsse zu beschließen wäre:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 28. Oktober 2021 mit der dem Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss) das Beschlussrecht des Gemeinderates für die

„Wohnungsvergabe bzw. Abgabe eines Vergabevorschlages an die Wohnungsgenossenschaften“

übertragen wird.

Mit Beschluss des Gemeinderates in der konstituierenden Sitzung wird gemäß § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Einrichtung von beratenden Ausschüssen beschlossen. Der Gemeinderat kann seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis gelegen ist.

Aufgrund des § 44 Abs.2 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis wird das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss) wie folgt übertragen:

Das Beschlussrecht des Sozialausschusses erstreckt sich auf nachstehende Angelegenheit:

Beschlussfassung über die Wohnungsvergabe bzw. die Erstattung von Vergabevorschlägen an die Wohnungsgenossenschaften, wobei die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 22.4.1994, zuletzt geändert am 19.3.2015, erlassenen Richtlinien für den Ausschuss insofern verbindlich sind, als bei deren Nichteinhaltung dies zu begründen ist.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Vergabebeschlüsse in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.



Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse entspricht gemäß § 33 Abs. 2 grundsätzlich der Mitgliederanzahl des Gemeindevorstandes. Der Vorsitzende schlägt vor, dass dies wie bisher so beibehalten und die Mitgliederzahl mit **7** festgesetzt werden soll.

Zahlreiche Sonderregelungen gelten für den Prüfungsausschuss. Auch die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat in Fraktionswahl gewählt, wobei auch hier die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Jede Fraktion hat Anspruch auf Vertretung im Prüfungsausschuss; die weiteren Mitglieder sind den Fraktionen nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuordnen. Der Vorsitzende schlägt vor, dass wie bisher die Zahl der Mitglieder auch im Prüfungsausschuss **7** betragen soll (**4 ÖVP, 1 SPÖ, 1 Grüne, 1 FPÖ**).

Der Vorsitzende stellt sodann den **Antrag**, die Aufgaben entsprechend den angeführten Kompetenzen den genannten Ausschüssen zuzuweisen, die Übertragungsverordnung wie erläutert an den Sozialausschuss zu beschließen und die Zahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse einschließlich des Prüfungsausschusses mit je **7** festzusetzen.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

Gemäß § 33 Abs.3 haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass die Ausschussobmännerstellen bzw. Ausschussobmannstellvertreterstellen nach dem Verhältniswahlrecht auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen sind. Der Gemeinderat hat zu beschließen, welche Fraktion in welchem bestimmten Ausschuss den Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter stellt.

Die Zahl ist im Sinne der Berechnung wie bei den Gemeindevorstandsmandaten vorzunehmen. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für die Obmannstelle des Prüfungsausschusses.

Berechnung der Besetzung der vier Obmannstellen der Ausschüsse:

	ÖVP		SPÖ		Grüne	FPÖ
1/1	14,00	1. Obm.	5,00	3. Obm.	4,00	2,00
1/2	7,00	2. Obm.	2,50		2,00	
1/3	4,66	4. Obm.	1,67		1,00	

Die Wahlzahl ist 4,66, womit die Obmannstellen (sowie die Obmannstellvertreterstellen) wie folgt zu vergeben sind: **3 ÖVP — 1 SPÖ**

Nach § 33 Abs.6 beschließt der Gemeinderat, welche Fraktion in den einzelnen Ausschüssen unter Berücksichtigung der obigen Verteilung den Obmann-/Obfrau bzw. deren Stellvertreter stellt. Der Vorsitzende bringt den Vorschlag ein, dass folgende Aufteilung festgelegt wird:

Ausschuss	Obmann	Obmannstellvertreter
Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (Bauausschuss)	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten (Kulturausschuss)	ÖVP	ÖVP
Ausschuss für örtliche Umwelt- u. Energieangelegenheiten (Umweltausschuss)	SPÖ	ÖVP
Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Sozialausschuss)	ÖVP	SPÖ

Hinsichtlich des Prüfungsausschusses gibt es im § 91a der Gemeindeordnung gesonderte Bestimmungen betreffend das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmannstellvertreter. Der Obmann darf nicht der ÖVP-Fraktion angehören, weil diese den Bürgermeister stellt und auch mandatsstärkste Fraktion ist. Das Vorschlagsrecht für den Obmann/die Obfrau hat nach dem Stärkeverhältnis die SPÖ-Fraktion, welche dieses Vorschlagsrecht auch in Anspruch nimmt. Das Vorschlagsrecht für den/die Obmann-/Obfraustellvertreter/in steht gemäß den Bestimmungen des § 91a Abs. 3 der Fraktion der Grünen zu, welche auch einen diesbezüglichen Wahlvorschlag eingebracht hat.

Der Vorsitzende stellt weiters den **Antrag**, die Berechnung der Anspruchsberechtigung der Fraktionen für die übrigen Obmann-/Obfraustellen (Obmann-/Obfraustellvertreterstellen) sowie der Funktionen im Prüfungsausschuss wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen und die Zuteilung so zu beschließen.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Diesem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Wahl der Mitglieder in den Ausschüssen:

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind. Ersatzmitglieder des Gemeinderates können seit der Gemeindeordnungsnovelle 2002 auch (Voll-) Mitglieder von Ausschüssen sein.

Nachdem der Gemeinderat die Mitgliederzahl mit **7** festgesetzt hat, haben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf die Mandate. Es sind daher jeweils **5** Ausschussmitglieder von der ÖVP und jeweils **1** von der SPÖ-Fraktion und der Fraktion der Grünen zu wählen. Der FPÖ-Fraktion kommt jeweils ein Vertreter mit beratender Stimme zu.

Das Mandatsverhältnis im Prüfungsausschuss ist wie erwähnt abweichend mit **4 ÖVP, 1 SPÖ, 1 Grüne, 1 FPÖ**.

Der Vorsitzende erinnert an den eingangs gefassten Beschluss, dass alle Wahlen in Form der sogenannten Fraktionswahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen. Die Wahlen sollen in je einem Abstimmungsvorgang von den anspruchsberechtigten Fraktionen für alle Ausschüsse gemeinsam erfolgen. Den Wahlen liegen die ordnungsgemäß eingebrachten und von den einzelnen Fraktionsmitgliedern unterzeichneten Wahlvorschlägen zugrunde. Diese wurden überprüft und festgestellt, dass diese den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Sodann bringt der Vorsitzende die vorliegenden schriftlichen Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Ausschüsse sowie für die Wahl der Obleute in den Ausschüssen zur Kenntnis.

1. Prüfungsausschuss

Mitglieder:

1.	Herbert Reindl	Reickersdorf 1	1977	ÖVP
2.	Stefan Brandstätter	Walchshof 2	1995	ÖVP
3.	Karl Prieschl	Manzenreith 34	1955	ÖVP
4.	Klaus Hasiweder	Edlau 38	1961	ÖVP
5.	Regina Roßgatterer	Gunnersdorf 35/2	1964	SPÖ (Obfrau)
6.	Florian Böttcher	Panholz 13	1980	Grüne (Obfrau Stv.)
7.	Rudolf Hütter	Feistritzal 2	1963	FPÖ

Ersatzmitglieder:

1.	Josef Kletzenbauer	Oswalderstraße 16/2	1975	ÖVP
2.	Thomas Stütz	Am Steinhügel 2	1981	ÖVP
3.	Gerhard Etzelstorfer	Etzelsdorf 8/1	1972	ÖVP
4.	Manuel Dorninger	Edlau 50	1986	ÖVP
5.	Manfred Tscholl	Walchshof 30/2	1967	SPÖ
6.	Ing. Walter Leitgöb	Am Kopenberg 29	1961	Grüne
7.	Jürgen Höller-Prantner	Bachweg 10/2	1985	FPÖ

Von der SPÖ-Fraktion wird als Obfrau **Regina Roßgatterer** und von der Fraktion der Grünen wird als Obfrau-Stellvertreter **Florian Böttcher** vorgeschlagen.

2. Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung (Kurzbezeichnung Bauausschuss)

Mitglieder:

1.	Herbert Ahorner	Am Berg 1	1964	ÖVP (Obmann)
2.	Wolfgang Freudenthaler	Gunnersdorf 9	1969	ÖVP (Obm.-Stv.)
3.	Martin Bergsmann	Lindenfeld 20	1971	ÖVP
4.	DI Günter Lengauer	Walchshof 52/1	1981	ÖVP
5.	Josef Kletzenbauer	Oswalderstraße 16/2	1975	ÖVP
6.	Lukas Eder	Grub 44	1995	SPÖ
7.	Maria Bartenberger	Am Kopenberg 20/1	1938	Grüne

Ersatzmitglieder:

1.	Andreas Rudlstorfer	Reickersdorf 15/1	1977	ÖVP
2.	Alois Höller	Feistritztal 3/1	1961	ÖVP
3.	Klaus Leitner	Weinberg 12	1991	ÖVP
4.	Thomas Stütz	Am Steinhügel 2	1981	ÖVP
5.	Ing. Simone Pree	Berggasse 3	1989	ÖVP
6.	Herbert Roßgatterer	Gunnersdorf 35/2	1964	SPÖ
7.	Emil Böttcher	Am Kopenberg 5	1953	Grüne

Von der ÖVP-Fraktion wird als Obmann **Herbert Ahorner** und **Wolfgang Freudenthaler** als Obmannstellvertreter vorgeschlagen.

Gemäß § 33 Abs. 7 Oö. GemO kann eine Fraktion, die nicht in einem Ausschuss vertreten ist, eine/n Fraktionsvertreter/in mit beratender Stimme entsenden. Diese Entsendung ist schriftlich anzuzeigen und wurde von der FPÖ-Fraktion bereits durchgeführt. Diese werden bei den Ausschüssen angeführt, sind jedoch nicht zu wählen.

Fraktionsvertreter (§ 33 Abs.7 GemO)

Rudolf Hütter	Feistritztal 2	1963	FPÖ
---------------	----------------	------	-----

3. Ausschuss Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten

(Kurzbezeichnung Kulturausschuss)

Mitglieder:

1.	Roman Brungraber	Oswalderstraße 20/6	1989	ÖVP (Obm.)
2.	Andreas Rudlstorfer	Reickersdorf 15/1	1977	ÖVP (Obm.-Stv.)
3.	Sigrid Hackl	Paben 23/2	1967	ÖVP
4.	Ing. Simone Pree	Berggasse 3/1	1989	ÖVP
5.	Franz Manzenreiter	Berggasse 2	1954	ÖVP
6.	Regina Roßgatterer	Gunnersdorf 35/2	1964	SPÖ
7.	Alexandra Lindner	Am Kopenberg 3	1972	Grüne

Ersatzmitglieder:

1.	Wolfgang Affenzeller	Teichweg 10/8	1977	ÖVP
2.	Karin Klambauer	Edlau 42	1973	ÖVP
3.	Gabriele Rudlstorfer	Reickersdorf 15/1	1980	ÖVP
4.	Hermann Sandner	Elz 44	1957	ÖVP
5.	Dr. Carina Diesenreiter	Gunnersdorf 22	1983	ÖVP
6.	Ulrich Reindl	Grub 55	1962	SPÖ
7.	Brigitte Horner	Am Kopenberg 9	1954	Grüne

Von der ÖVP-Fraktion wird als Obmann **Bgm. Roman Brungraber** und **Andreas Rudlstorfer** als Obmannstellvertreter vorgeschlagen.

Fraktionsvertreter (§ 33 Abs.7 GemO)

Jürgen Höller-Prantner	Bachweg 10/2	1985	FPÖ
------------------------	--------------	------	-----

4. Ausschuss für örtliche Umwelt- u. Energieangelegenheiten (Kurzbez. Umweltausschuss)

Mitglieder:

1.	DI Günter Lengauer	Walchshof 52/1	1981	ÖVP (Obm.-Stv.)
2.	Herbert Reindl	Reickersdorf 1	1977	ÖVP
3.	Christian Freudenthaler	Grensberg 8	1975	ÖVP
4.	Florian Penz	Grieb 1	1988	ÖVP
5.	Johannes Aufreiter	Elz 49	1989	ÖVP
6.	Ing. Martin Eder	Grub 44	1971	SPÖ (Obmann)
7.	Hubert Winkler	Punkenhof 17	1961	Grüne

Ersatzmitglieder:

1.	Friedrich Hackl	Witzelsberg 10	1979	ÖVP
2.	Barbara Leitner	Walchshof 6	1979	ÖVP
3.	Wolfgang Freudenthaler	Gunnersdorf 9	1969	ÖVP
4.	Ing. Hannes Maier	Elz 56/2	1981	ÖVP
5.	Andreas Schwarz	Hochanger 7	1982	ÖVP
6.	Kerstin Gratzl	Manzenreith 13/2	1980	SPÖ
7.	Lukas Böttcher	Panholz 16	1983	Grüne

Von der SPÖ-Fraktion wird als Obmann **Ing. Martin Eder** und von der ÖVP-Fraktion **DI. Günter Lengauer** als Obmannstellvertreter vorgeschlagen.

Fraktionsvertreter (§ 33 Abs.7 GemO)

Hermann Leinhofer	Siegelsdorf 30	1965	FPÖ
-------------------	----------------	------	-----

5. Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Wohnungs- und Integrationsangelegenheiten (Kurzbezeichnung Sozialausschuss)

Mitglieder:

1.	Elfriede Dorninger	Punkenhof 4/1	1965	ÖVP (Obfrau)
2.	Ing. Irmgard Freudenthaler	Gunnersdorf 9	1979	ÖVP
3.	Mario Maureder	Berg 1	1995	ÖVP
4.	Hermann Sandner	Elz 44	1957	ÖVP
5.	Andrea Maureder	Grieb 3/1	1980	ÖVP
6.	Daniel Leitner	Ringgasse 3/2	1998	SPÖ (Obfrau-Stv.)
7.	Gabriele Böttcher	Panholz 16	1986	Grüne

Ersatzmitglieder:

1.	Karin Klambauer	Edlau 42	1973	ÖVP
2.	Simon Brandstätter	Grub 54	2001	ÖVP
3.	Wolfgang Affenzeller	Teichweg 10/8	1977	ÖVP
4.	Thomas Winklehner	Kronau 4/2	1994	ÖVP
5.	Clemens Huber	Edlau 28/2	1986	ÖVP
6.	Elena Bauer	Elz 72	1998	SPÖ
7.	Lukas Böttcher	Panholz 16	1983	Grüne

Von der ÖVP-Fraktion wird als Obfrau **Elfriede Dorninger** und von der SPÖ-Fraktion als Obfraustellvertreter **Daniel Leitner** vorgeschlagen.

Fraktionsvertreter (§ 33 Abs.7 GemO)

Romana Kainmüller	Gunnersdorf 28	1977	FPÖ
-------------------	----------------	------	-----

Der Vorsitzende ersucht der Reihe nach die einzelnen Fraktionen um Zustimmung zu den eingebrachten Wahlvorschlägen sowie um Wahl der entsprechenden Obleute bzw. deren Stellvertreter.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder sowie die vorgeschlagenen Obleute und deren Stellvertreter werden durch Handerhebung einstimmig jeweils in Fraktionswahl von der ÖVP, der SPÖ, der Fraktion der GRÜNEN und der FPÖ Fraktion einstimmig gewählt.

Zu b) Wahl der drei Dienstgebervertreter (Stellvertreter) des Personalbeirates im Sinne des § 14 O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Fraktionswahl) und Bestellung der zwei Dienstnehmervertreter (Stellvertreter)

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß den Bestimmungen des O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 ein Personalbeirat einzurichten ist und die Mitglieder (Ersatzmitglieder) zu wählen sind. Gemäß § 14 sind nunmehr drei Dienstgebervertreter, von denen zwei von der ÖVP-Fraktion und ein Mitglied von der SPÖ-Fraktion als zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei zu entsenden sind, in Fraktionswahl zu wählen. Folgender Wahlvorschlag wurde eingebracht:

Dienstgebervertreter im Personalbeirat gem. O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz

Mitglieder:

1.	DI Günter Lengauer	Walchshof 52/1	1981	ÖVP (Vorsitz.)
2.	Herbert Ahorner	Am Berg 1	1964	ÖVP (Vorsitz.-Stv.)
3.	Ing. Martin Eder	Grub 44	1971	SPÖ

Ersatzmitglieder:

1.	Josef Kletzenbauer	Oswalderstraße 16/2	1975	ÖVP
2.	Gabriele Rudlstorfer	Reickersdorf 15/1	1980	ÖVP
3.	Regina Roßgatterer	Gunnersdorf 35/2	1964	SPÖ

Weiters hat der gesamte Gemeinderat die Bestellung der zwei Dienstnehmervertreter, die von der Personalvertretung (Dienststellenausschuss) vorgeschlagen wurden, zur Kenntnis zu nehmen bzw. die vorgeschlagenen Bediensteten für die Funktion zu bestätigen.

Dienstnehmervertreter im Personalbeirat gem. O.ö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz

Mitglieder:

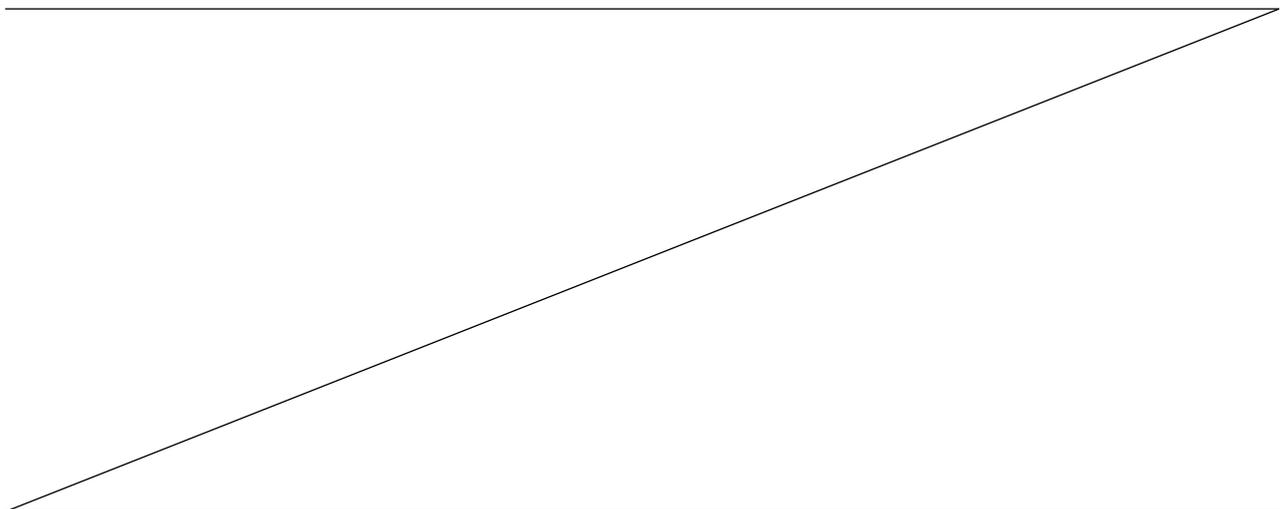
1.	Karl Reindl	Teichweg 6/3	1979	Bauamtsleiter
2.	Gerhard Höller	Feistritzal 6	1971	Klärwärter

Ersatzmitglieder:

1.	Sigrid Hackl	Lindenfeld 22	1970	Verwaltungsbedienstete
2.	Franz Reisinger	Oswalderstraße 15	1971	Bauhof/Schulwart

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Personalbeiratsmitglieder (Ersatzmitglieder) und den Vorsitzenden bzw. Vorsitzenden-Stellvertreter im Sinne der Wahlvorschläge zu wählen und die vom Dienststellenausschuss der Personalvertretung vorgeschlagenen beiden Dienstnehmervertreter und Ersatzmitglieder zu bestellen.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sowie DI. Günter Lengauer als Vorsitzender bzw. Herbert Ahorner als Vorsitzender-Stellvertreter werden durch Erhebung der Hand jeweils in Fraktionswahl einstimmig gewählt. Weiters wird der Vorschlag des Dienststellenausschusses zur Kenntnis genommen und die Vorgeschlagenen werden einstimmig bestellt.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde (§ 33a O.ö. GemO):

- a) Wahl der Mitglieder in die Organe außerhalb der Gemeinde (Sozialhilfverband, Bezirksabfallverband, Reinhaltungsverband, Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel, Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn, INKOBA, Hochwasserschutzverband Aist, Energiebezirk Freistadt, Jagdausschuss, Verein Betreubares Wohnen, Tourismuskern Lasberg, SMB)
- b) Bestellung diverser Referenten (Gemeindejugendreferent, Gemeindesportreferent, Zivilschutzbeauftragter)

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Wahl der Mitglieder in Organe außerhalb der Gemeinde gemäß § 33a der O.ö. Gemeindeordnung die Bestimmungen über die Wahl des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind. Es wurden daher von den anspruchsberechtigten Fraktionen schriftliche, ordnungsgemäß unterfertigte Wahlvorschläge eingebracht, welche den Fraktionswahlen zugrunde liegen. Wie bei den Ausschüssen, soll nach dem Vortrag der Wahlvorschläge die Wahl wieder in je einem Abstimmungsvorgang der jeweiligen Fraktionen für alle Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde gemeinsam erfolgen.

1. Sozialhilfverband

Die Gemeinde hat gemäß der Mitteilung des Sozialhilfverbandes Freistadt zwei Gemeindevertreter und zwei Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes zu entsenden. Unter Anwendung des Verhältniswahlrechtes sowie den Bestimmungen des Sozialhilfgesetzes (§ 33 Abs.1 u.2.) ist je ein Gemeindevertreter von der stimmenstärksten Fraktion (ÖVP) und ein Vertreter von der zweitstärksten Fraktion (SPÖ) zu wählen.

Die eingebrachten Wahlvorschläge lauten:

Gemeindevertreter:

Bgm. Roman Brungraber	Oswalderstraße 20/6	1989	ÖVP
Regina Roßgatterer	Gunnersdorf 35/2	1964	SPÖ

Stellvertreter:

Vizebgm. Wolfgang Freudenthaler	Gunnersdorf 9	1969	ÖVP
Herbert Roßgatterer	Gunnersdorf 35/2	1964	SPÖ

2. Bezirksabfallverband

Gemäß § 18 Abs.3 des O.ö. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997 ist ein Gemeindevertreter und ein Stellvertreter, welche Mitglieder des Gemeinderates sein müssen, in den Bezirksabfallverband zu entsenden. Auch hier erfolgt die Wahl unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen der Wahl des Gemeindevorstandes, womit die ÖVP-Fraktion die Vertreter zu entsenden hat. Der eingebrachte Wahlvorschlag lautet:

Gemeindevertreter:

DI Günter Lengauer	Walchshof 52/1	1981	ÖVP
--------------------	----------------	------	-----

Stellvertreter:

Herbert Reindl	Reickersdorf 1	1977	ÖVP
----------------	----------------	------	-----

3. Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung:

Im Sinne der Bestimmungen der Satzungen des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung hat die Marktgemeinde Lasberg die entsprechenden Mitglieder namhaft zu machen. Seitens der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion wurde für den Verbandsvorstand vorgeschlagen:

Gemeindevertreter im Verbandsvorstand:

Herbert Ahorner	Am Berg 1	1964	ÖVP
-----------------	-----------	------	-----

Stellvertreter bzw. Ersatz:

DI Günter Lengauer	Walchshof 52/1	1981	ÖVP
--------------------	----------------	------	-----

In die Mitgliederversammlung hat die Marktgemeinde Lasberg insgesamt vier Vertreter zu entsenden. Entsprechend dem Verhältniswahlrecht sind von der ÖVP drei Vertreter und von der SPÖ ein Vertreter zu wählen. Die Wahlvorschläge lauten.

Gemeindevertreter in Mitgliederversammlung:

Mitglieder:

Herbert Ahorner	Am Berg 1	1964	ÖVP
DI Günter Lengauer	Walchshof 52/1	1981	ÖVP
Karl Prieschl	Manzenreith 34	1955	ÖVP
Manfred Tscholl	Walchshof 30/2	1967	SPÖ

Ersatzmitglieder:

Wolfgang Freudenthaler	Gunnersdorf 9	1969	ÖVP
Otto Quass	Walchshof 70	1968	ÖVP
Ing. Martin Speta	Stadtberg 11	1971	ÖVP
Ulrich Reindl	Grub 55	1962	SPÖ

4. Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel

Der Vorsitzende berichtet, dass nach § 7 der Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes jede verbandsangehörige Gemeinde einen Vertreter entsendet bzw. ein Ersatzmitglied bestellt. Seitens der anspruchsberechtigten ÖVP-Fraktion wurde als Gemeindevertreter (Stellvertreter) vorgeschlagen:

Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung:

Bgm. Roman Brungraber	Oswalderstraße 20/6	1989	ÖVP
-----------------------	---------------------	------	-----

Stellvertreter bzw. Ersatz:

Herbert Reindl	Reickersdorf 1	1977	ÖVP
----------------	----------------	------	-----

5. Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn

Auch für den Gemeindeverband Regionalverkehr Gusen-Aist-Naarn sind neue Delegierte der Mitgliedsgemeinden zu wählen bzw. bekannt zu geben. Gemäß § 7 der Satzungen wird auf die sinngemäße Anwendung des § 33 Abs. 2 des OÖ Sozialhilfegesetzes verwiesen. Das heißt, die stimmenstärkste Partei entsendet den Delegierten und seinen Ersatz.

Delegierter Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung:

Bgm. Roman Brungraber	Oswalderstraße 20/6	1989	ÖVP
-----------------------	---------------------	------	-----

Stellvertreter bzw. Ersatz:

DI. Günter Lengauer	Walchshof 52	1981	ÖVP
---------------------	--------------	------	-----

6. Gemeindeverband INKOBA

Gemäß § 7 der Satzungen des Gemeindeverbandes „Interkommunale Betriebsansiedelung Region Freistadt“ ist die Gemeinde Lasberg in der Verbandsversammlung mit zwei Mitgliedern vertreten. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Die ÖVP-Fraktion ist für diese Organe anspruchsberechtigt. Die Mitglieder müssen Gemeinderatsmitglieder, die Stellvertreter können auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach der Stärke der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu wählen. Wenn mehr als ein Vertreter zu entsenden ist, stellt gemäß § 7 Abs. 1 Oö. Gemeindeverbände-gesetz iVm § 33 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 die zweitstärkste Fraktion im Gemeinderat jedenfalls einen Vertreter. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Gemeindevertreter in der Verbandsversammlung

Bgm. Roman Brungraber	Oswalderstraße 20/6	1989	ÖVP
Manfred Tscholl	Walchshof 30/2	1967	SPÖ

Stellvertreter bzw. Ersatz:

Herbert Ahorner	Am Berg 1	1964	ÖVP
Regina Roßgatterer	Gunnersdorf 35/2	1964	SPÖ

7. Hochwasserschutzverband Aist

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Hochwasserschutzverbandes Aist werden die Mitgliedsgemeinden in den Organen des Verbandes durch Delegierte vertreten. Diese müssen nach außen hin vertretungsbefugte Organe im Sinne des § 33a, Abs.1 der OÖ. Gemeindeordnung sein. Jede Mitgliedsgemeinde hat zu Beginn einer Gemeinderats-Funktionsperiode jeweils einen Delegierten und einen Stellvertreter zu entsenden. Diese stehen der stimmenstärksten Fraktion zu, weshalb die ÖVP-Fraktion folgenden Wahlvorschlag eingebracht hat.

Gemeindevertreter in der Vollversammlung:

Wolfgang Freudenthaler	Gunnersdorf 9	1969	ÖVP
------------------------	---------------	------	-----

Stellvertreter bzw. Ersatz:

Herbert Reindl	Reickersdorf 1	1977	ÖVP
----------------	----------------	------	-----

8. Energiebezirk Freistadt

Gemäß den geltenden Vereinsstatuten sind in die Generalversammlung des Vereines ein Gemeindevertreter und ein Stellvertreter jeweils von der ÖVP-Fraktion zu wählen.

Gemeindevertreter in der Vollversammlung:

DI Günter Lengauer	Walchshof 52/1	1981	ÖVP
--------------------	----------------	------	-----

Stellvertreter bzw. Ersatz:

Christian Freudenthaler	Grensberg 8	1975	ÖVP
-------------------------	-------------	------	-----

9. Jagdausschuss

Gemäß den Bestimmungen des § 16 Abs.2 des O.ö. Jagdgesetzes 1964 i.d.g.F. sind drei Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates in den Jagdausschuss zu wählen. Nach dem Verhältniswahlrecht sind zwei Mitglieder von der ÖVP-Fraktion und ein Mitglied von der SPÖ-Fraktion vorzuschlagen und zu wählen.

Mitglieder:

Wolfgang Freudenthaler	Gunnersdorf 9	1969	ÖVP
Herbert Ahorner	Am Berg 1	1964	ÖVP
Herbert Roßgatterer	Gunnersdorf 35/2	1964	SPÖ

Ersatzmitglieder:

Stefan Brandstätter	Walchshof 2	1995	ÖVP
Gerhard Etselstorfer	Etzelsdorf 8/1	1972	ÖVP
Regina Roßgatterer	Gunnersdorf 35/2	1964	SPÖ

Der Vorsitzende teilt zum Wahlvorschlag der SPÖ mit, dass im Jagdgesetz keine detaillierten Voraussetzungen für die Wählbarkeit angeführt sind. Im § 16 Abs.6 heißt es, dass die Funktion im Jagdausschuss ruht, solange ein Mitglied selbst Pächter der Genossenschaftsjagd oder Mitglied der pachtenden Jagdgesellschaft ist. Die Ehegatten Roßgatterer sind als Jäger aktiv, weshalb angefragt wurde, ob die Wählbarkeit gesetzlich erlaubt ist. Nach Auskunft der Forstinspektion der BH ist dies möglich.

10. Verein Betreubares Wohnen

Gemäß den Vereinsstatuten sind fünf Gemeindevertreter in den Verein Betreubares Wohnen im Seniorenzentrum Lasberg zu entsenden. Gemäß den früheren Gemeinderatsbeschlüssen wurden bisher vorrangig der Bürgermeister und Mitglieder des Sozialausschusses sowie je ein Vertreter der SPÖ-Fraktion und von den Grünen entsendet. Nach dem Verhältniswahlrecht stehen der ÖVP-Fraktion 3 Vertreter sowie der SPÖ-Fraktion und der Fraktion der Grünen je ein Vertreter zu. Die nächste Hauptversammlung findet 2023 statt.

Folgender Wahlvorschlag liegt vor, wobei die Vertreter jeweils in Fraktionswahl entsendet werden sollen.

Roman Brungraber	Oswalderstraße 20/6	1989	Bgm.
Elfriede Dorninger	Punkenhof 4/1	1965	Sozialausschuss-Obfrau
Ing. Irmgard Freudenthaler	Gunnersdorf 9	1979	Sozialausschussmitglied
Sieglinde Gratzl	Manzenreith 13/1	1957	SPÖ
Maria Bartenberger	Am Kopenberg 20/1	1938	GRÜNE

11. Tourismuskern Lasberg

Gemäß § 8 der Vereinsstatuten gehört der Bürgermeister bzw. Vizebürgermeister dem Vorstand an. Weiters entsendet jede im Gemeinderat vertretene politische Partei ein Mitglied (Ersatzmitglied) in den Vorstand.

Stefan Schwaiger	Hochanger 8	1976	ÖVP
<i>Ersatz:</i> Herbert Ahorner	Am Berg 1	1964	ÖVP
Daniel Leitner	Ringgasse 3/2	1998	SPÖ
<i>Ersatz:</i> Martin Schinagl	Grub 22/2	1970	SPÖ
Florian Böttcher	Panholz 13	1980	Grüne
<i>Ersatz:</i> Ing. Walter Leitgöb	Am Kopenberg 29	1961	Grüne
Hermann Leinhofer	Siegelsdorf 30	1965	FPÖ
<i>Ersatz:</i> Rudolf Hütter	Feistritztal 2	1963	FPÖ

12. SMB Lasberg

Gemäß Punkt 11 der Vereinsstatuten entsendet jede Mitgliedsgemeinde einen Beirat sowie die Sachbearbeiterin für Sozialwesen im Gemeindeamt.

Folgender Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Wahl eines Beirats liegt vor:

Sigrid Hackl	Paben 23/2	1967	ÖVP
--------------	------------	------	-----

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Gemeindevertreter im Sinne der eingebrachten Wahlvorschläge jeweils in Fraktionswahl zu wählen und in die jeweiligen Gremien zu entsenden.

Abstimmung: Die vorgeschlagenen Mitglieder werden durch Erhebung der Hand einstimmig jeweils in Fraktionswahl gewählt.

Zu b)

Bestellung diverser Referenten (Gemeindejugendreferent, Gemeindesportreferent, Zivilschutzreferent)

Der Vorsitzende berichtet, dass das O.ö. Sportgesetz 1997 mit dem neuen Oö. Sportgesetz 2019 außer Kraft getreten ist. Darin ist der Gemeindesportreferent nicht mehr enthalten und daher ist dieser auch nicht mehr festzulegen.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass auf Wunsch des Landesjugendreferates ein **Gemeindejugendreferent** nominiert werden soll. Dieser soll Ansprechpartner für das Land und die Jugendlichen in der Gemeinde sein und die Jugendanliegen wahrnehmen. Diese Person kann aus der Mitte des Ausschusses nominiert werden oder sie kann auch über Beschluss des Gemeinderates (GemO §33 Abs.6) als ständiges, beratendes Organ (Experte, Expertin) zu den Ausschusssitzungen eingeladen werden. Das Anforderungs- und Aufgabenprofil für den Gemeinde-Jugendreferenten sieht u.a. ein Mindestalter von 18 Jahren, guter Draht zu Jugendlichen, Dialogfähigkeit und Motivation vor.

Die ÖVP-Fraktion hat vorgeschlagen, dass als Gemeindejugendreferent das jüngste Gemeinderats(ersatz-)mitglied **Simon Brandstätter** bestellt werden soll, welcher die Interessen der Jugend auch im Sozialausschuss als Ersatzmitglied vertritt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es hierbei nicht um eine Wahl im Sinne der Gemeindeordnung handelt, sondern um eine Bestellung, welche durch den gesamten Gemeinderat zu erfolgen hat.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass das Gemeinderatsersatzmitglied Simon Brandstätter als Jugendreferent bestellt werden soll.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Handerhebung stattgegeben.

Schließlich hat der Oö. Zivilschutzverband um die Bestellung eines ehrenamtlichen Zivilschutzbeauftragten (ZSB) der Gemeinden ersucht, welcher ein wichtiges Verbindungsglied zu den Gemeindebürgern ist. Die Funktionsdauer der ZSB ist lt. Geschäftsordnung des OÖ Zivilschutzverbandes an die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates gebunden. Bisher hat der Vorsitzende selbst diese Funktion wahrgenommen. Eine Entscheidung, wer diese Aufgabe übernimmt ist noch nicht gefallen, die Bestellung selbst hat nicht durch den Gemeinderat, sondern durch den Bürgermeister zu erfolgen.

Auf eine Anfrage von GR Hütter wird vom Vorsitzenden noch informiert, dass seitens der Gemeinde Herr Franz Reisinger als Brandschutzbeauftragter bestellt ist. Dies wird beispielsweise auch vom Zivilschutztechniker überprüft.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Abhaltung der Bürgerfragestunde: *(§ 53 Abs.5 O.ö. GemO)*

Der Vorsitzende berichtet, dass es im Ermessen des Gemeinderates steht, die Abhaltung einer Bürgerfragestunde zu beschließen (§ 53 Abs.5). Diese ist jeweils zu Beginn der neuen Funktionsperiode mittels einfachen Gemeinderatsbeschluss festzulegen.

Die Bürgerfragestunde wurde vom Gemeinderat erstmals in der Sitzung am 26.9.1990 eingeführt. Die anlässlich der konstituierenden Sitzung 2003 festgelegten Richtlinien für die Bürgerfragestunden sollten aufrecht bleiben.

Richtlinien für die Bürgerfragestunde:

- 1. Jeweils 30 Minuten vor jeder Gemeinderatssitzung ist eine offene Fragestunde durchzuführen. Die Fragestunde ist jeweils 10 Minuten vor Sitzungsbeginn der Gemeinderatssitzung zu unterbrechen und nötigenfalls im Anschluss an die Gemeinderatssitzung fortzuführen.*
- 2. Bei der offenen Fragestunde sollen mindestens anwesend sein: Der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und je ein Fraktionsvertreter; weiters der Amtsleiter. Die Anwesenheit der übrigen Gemeinderatsmitglieder ist zwar erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich.*
- 3. Anfragen kann jeder Lasberger Gemeindebürger in Angelegenheiten stellen, die die Gemeinde oder deren Bürger betreffen. Anfragen zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung der nachfolgenden Gemeinderatssitzung stehen, sind nicht zulässig. Bei der Beantwortung ist auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses zu achten. Anfragebeantwortungen, die nicht sofort erfolgen können, sind innerhalb von zwei Wochen nachzuholen.*
- 4. Einer fragenden Person ist vorerst nur eine Haupt- und eine Zusatzfrage gestattet.*
- 5. Den Vorsitz in der Fragestunde führt der Bürgermeister. Er kann die Anfragebeantwortung auch an jemanden anderen delegieren (z.B. Gemeindevorstandsmitglied, Obmann des zuständigen Ausschusses, Amtsleiter usw.).*
- 6. Einseitige Parteinahme und parteipolitisches Taktieren ist nicht gestattet.*
- 7. Sollte es zweckmäßig erscheinen über die Anfragen Aufzeichnungen zu führen, so wäre dies in Form einer kurzen Inhaltsnotiz außerprotokollarisch vom Schriftführer festzuhalten.*

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, in diesem Sinne die Abhaltung der Bürgerfragestunde für die Funktionsperiode 2021-2027 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag des Vorsitzenden durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Beschluss des Änderungsplanes betreffend die FWPÄ 3.10 und der ÖEK-Änderung 2.05 – Erweiterung Betriebsbaugebiet Edlau

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner, dass der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 24. Juni 2021 sämtliche eingelangten Stellungnahmen im Verständigungsverfahren für die Betriebsbauwidmung zur Kenntnis genommen hat. Der Änderungsplan musste nach dem Planungskonzept der Fa. REKORD angepasst werden und die gewünschten Ergänzungen wurden eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 2. September 2021 den Änderungsplan Nr. 3.10 samt ÖEK-Änderung Nr. 2.05 zur Kenntnis genommen und die neuerliche Planaufgabe beschlossen. Weiters wurde die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen (Baulandsicherungsvertrag).

Der adaptierte Plan wurde nach den Bestimmungen des ROG mit Kundmachung vom 15.9.2021 im Zeitraum von vier Wochen, vom 20. September bis einschließlich 18. Oktober 2021, aufgelegt und die Grundeigentümer sowie die relevanten Institutionen wurden verständigt. Im Zeitraum der Planaufgabe wurden keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen abgegeben.

Der Berichterstatter stellt fest, dass einem positiven Abschluss der FWP-Änderung Nr. 3.10 und ÖEK-Änderung 2.05 nun nichts mehr im Wege stehen sollte, denn diese widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde, insbesondere den Grundsätzen der geordneten örtlichen Raumentwicklung der Gemeinde. Nach Planbeschluss sind im Zuge der Vorlage beim Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung sämtliche Unterlagen, wie verbindliches Verkehrserschließungskonzept oder Konzept betreffend die Ableitung der Niederschlags- und Oberflächenwässer, zu übermitteln.

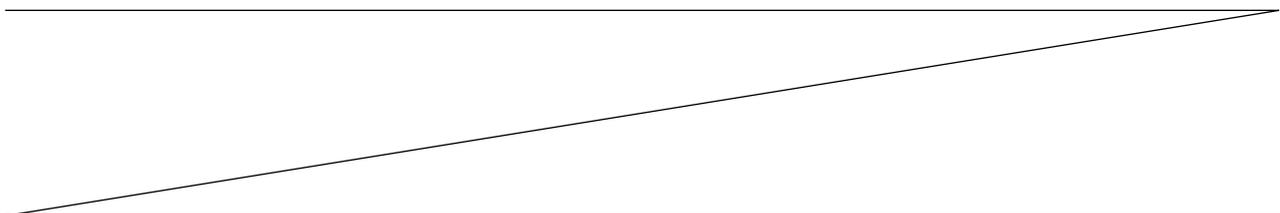
Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Änderungsplan betreffend die FWPÄ 3.10 und ÖEK-Änderung 2.05 – Erweiterung Betriebsbaugebiet Edlau, wie an der Leinwand ersichtlich, zu beschließen.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR Hütter, dass Gerüchte betreffend Verhinderung des Projektes kursieren. Er möchte wissen, ob es hinsichtlich des Verkehrskonzeptes schon eine Einigung gibt. Daraufhin informiert der Vorsitzende, dass die Fa. Rekord bereits mit allen Grundbesitzern einen Kaufpreis vereinbart hat und das Verkehrskonzept vor Ort mit den Betroffenen besprochen wurde. Mit der Fa. Dach & Wand wurde ebenfalls eine Einigung erzielt und das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr hat einem Spitzgraben mit Leitschiene mehrheitlich zugestimmt. Eine Leitschienen-Verlängerung wäre von der Feuerwehr noch gewünscht. Seitens des Anrainers Ziegler besteht auch schon eine Einigung zur Zufahrtssituation. Weitere Anliegen sind nicht bekannt. Die Firma hat die Zustimmung zur Weiterführung des Projektes gegeben, weshalb als nächster Schritt der Geometer beauftragt wird, die Vermessungspunkte festzustellen und eine Höhenaufnahme durchzuführen.

Bauausschuss-Obmann Ahorner erwähnt noch, dass ebenfalls ein Info-Abend mit den Anrainern/Bewohnern des Betriebsbaugebietes durchgeführt wurde. Das Projekt wurde vorgestellt und als positiv empfunden. Der Vorsitzende ergänzt dazu, dass alle Anrainer anwesend waren und offene Fragen beantwortet wurden. Die Maßnahmen zum Schutz der Anrainer werden innerhalb der Gewerbeverhandlung durch die Bezirkshauptmannschaft festgelegt.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals bei der Bezirkshauptfrau für die Durchführung der Angelobung und die Ausführungen. Er dankt weiters den Gemeinderatsfraktionen und dem Amtsleiter für die gute Vorbereitung der Sitzung. Er ist zuversichtlich, dass die gute Zusammenarbeit der vergangenen Funktionsperiode fortgesetzt wird.

Anlässlich der heutigen konstituierenden Sitzung soll wieder ein Foto des Gemeinderates angefertigt werden, welches dann im Foyer des Gemeindeamtes angebracht wird.

GR Hütter bedankt sich für den persönlichen Abschiedsbrief von Altbürgermeister Josef Brandstätter. Er geht noch kurz auf den Wahlkampf ein, in welchem er manche „Gegenschüsse“ auch von der eigenen Partei erfahren hat. Er entschuldigt sich, wenn er die Interessen der eigenen Ortsgruppe vernachlässigt hat. Es hat ihn persönlich verletzt, dass hinter seinem Rücken schlecht über ihn gesprochen wurde. Er appelliert, dass man künftig offen miteinander spricht und etwaige Kritik persönlich anbringt. In seiner bisherigen politischen Laufbahn hat er sich viel für die Gemeinde eingesetzt und immer wieder Landesräte nach Lasberg geholt. Dadurch konnten auch Förderzusagen erreicht werden und er fordert die anderen Parteien auf, auch in dieser Hinsicht tätig zu werden. Auf jeden Fall sollte die Gemeindepolitik im Vordergrund stehen und nicht unbedingt die Bundespolitik.

Mit Zustimmung des Vorsitzenden meldet sich Altbürgermeister Josef Brandstätter zu Wort und gratuliert allen Anwesenden zur Wahl. Heute wurde der Grundstein für die nächsten 6 Jahre Gemeindegearbeit gelegt und er kann mit einem sehr guten Gefühl sein Amt übergeben. Die ca. 3000 Einwohner schätzen die hohe Lebensqualität und es wird eine Hauptaufgabe, für die Bürger da zu sein. Das neue Team besteht aus einer guten Mischung von erfahrenen und neuen Kräften. Er bedankt sich bei allen Fraktionen und Gemeindegemitarbeitern für die bisherige gute Zusammenarbeit, insbesondere bei AL Wittinghofer. 165 Gemeinderats-Sitzungen hat er als Bürgermeister geleitet und heute ist erstmals auch seine Gattin Gertraud anwesend, bei der er sich ebenfalls besonders bedanken möchte. Altbürgermeister Friedrich Höller hat ihm vor 26 Jahren viel Freude als aktiver Bürgermeister sowie eine erfolgreiche Arbeit für die Gemeindegem Bürger gewünscht. Diese Wünsche möchte er nun auch weitergeben und überreicht dem neuen Bürgermeister einen Schlüssel mit Anhängern von allen Ortschaften, welchen er selbst zu seiner Amtseinführung von der Jungen ÖVP erhalten hat.

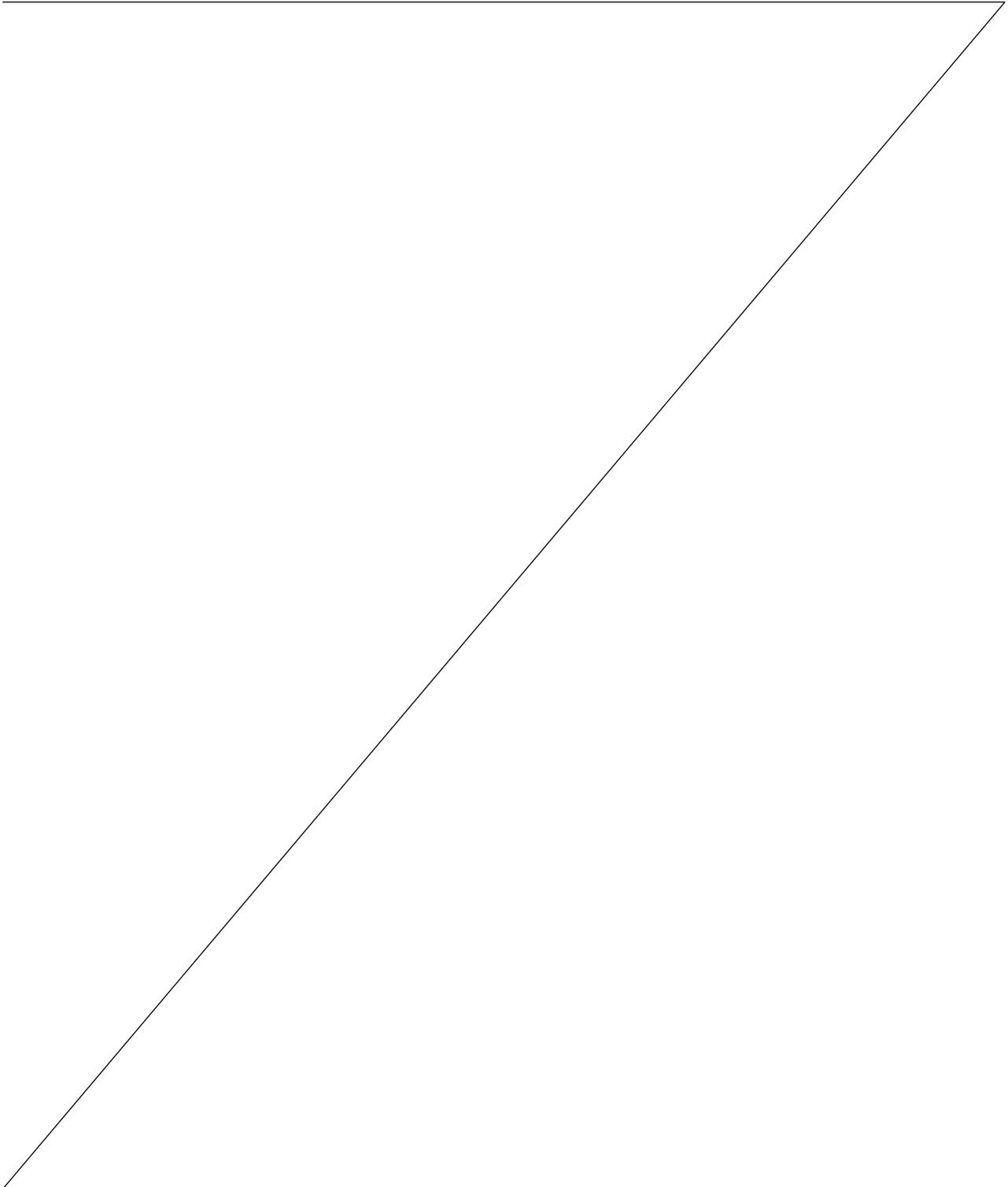
Der Vorsitzende bedankt sich bei seinem Vorgänger und bemerkt, dass er bei seinen Hausbesuchen schon einen Einblick über die Größe der Gemeinde erhalten hat. Die Aufgaben werden ständig mehr, aber er ist guter Dinge, dass mit frischem Wind den Bedürfnissen nachgekommen werden kann. Er hebt auch die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit hervor und wird für jegliche Probleme ein offenes Ohr haben.

Bezirkshauptfrau Dr. Andrea Außerweger meldet sich zu Wort und gibt einen Überblick über den politischen Werdegang von Altbürgermeister Brandstätter sowie über seine wichtigsten Projekte. Sie bemerkt, dass er immer ein Bürgermeister für alle Bürger war und es war ihm stets ein großes Anliegen, dass Lasberg eine lebenswerte Gemeinde ist. Dr. Außerweger lobt die gute Zusammenarbeit und sie bedankt sich beim Altbürgermeister auch für sein soziales Engagement in den Verbänden. Die Anliegen der Benachteiligten waren ihm immer wichtig und es ist auch vorteilhaft, dass die eigenen Bürger das Bezirksseniorenheim und das Betreubare Wohnen in der Gemeinde nutzen können. Sie bedankt sich für die Einladung zur Mitfeier der Amtshaus- und Musikheim-Eröffnung, welche sicher auch einen Höhepunkt in der Amtsperiode des Altbürgermeisters darstellte. Die Bezirkshauptfrau wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern alles Gute für die kommende Funktionsperiode und Josef Brandstätter wünscht sie das Beste für seinen neuen Lebensabschnitt.

GR Emil Böttcher und GR Ing. Martin Eder schließen sich den Wünschen für Altbürgermeister Brandstätter an und ersuchen auch um gute Zusammenarbeit. Böttcher Emil bedankt sich noch für den fairen Wahlkampf und Ing. Martin Eder erwähnt, dass er die objektive Arbeitsweise des neuen Bürgermeisters bereits im Umweltausschuss kennen lernen konnte. In diesem Sinne soll auch die künftige Gemeindegearbeit weitergehen.

Bezirkshauptfrau Dr. Andrea Außerweger informiert zur aktuellen Corona-Lage noch, dass die Inzidenzlage im Bezirk momentan sehr schlecht ist und daher eine Ausreisekontrolle angeordnet wurde, welche heute Mitternacht in Kraft tritt. Die Polizei und das Bundesheer werden die Kontrollen durchführen. Ziel ist es, eine höhere Impfquote zu erreichen und viele Gemeinden haben auch schon zusätzliche Impfangebote. Zudem werden die Testkapazitäten ausgeweitet und sie appelliert die Schutzmaßnahmen einzuhalten. Ohne Impfung führt kein Weg aus der Krise, weshalb auch Überzeugungsarbeit in dieser Hinsicht geleistet werden soll.

Der Vorsitzende bemerkt, dass ein eventuelles Impfangebot in Lasberg noch beraten wird und ladet anschließend zu einem Imbiss ein.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 2. September 2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Bgm. Roman Brungraber e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 9. Dezember 2021 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 9. 12. 2021

Der Vorsitzende:

Roman Brungraber e.h.
.....

DI Günter Lengauer e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)